

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von der S+H Pharmavertrieb GmbH (nachfolgend S+H Pharmavertrieb genannt) erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Im kaufmännischen Verkehr gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller. Nebenabreden, Zusicherungen oder Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur bei ausdrücklichem und schriftlichem Anerkenntnis von S+H Pharmavertrieb verbindlich.

Angebot

Alle Angebote von S+H Pharmavertrieb sind freibleibend, sofern nichts Gegenteiliges bestimmt wird. Die in Preislisten, Rundschreiben, Prospekten und ähnlichen Unterlagen von S+H Pharmavertrieb gemachten Angaben sind nur annähernd und dienen nur der Information der Kunden über das Leistungsangebot von S+H Pharmavertrieb.

Bestellungen

Bestellungen des Kunden können schriftlich (auch per Telefax oder per E-Mail) oder mündlich erfolgen. Ist die Bestellung des Kunden als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, kann S+H Pharmavertrieb dieses innerhalb von vier Wochen annehmen. Bestellungen können bei Unerfüllbarkeit abgelehnt werden. Kosten fallen hierbei für den Besteller keine an.

Preise

Die Preise von S+H Pharmavertrieb sind freibleibend und unverbindlich. Soweit nicht anders angegeben, hält sich S+H Pharmavertrieb an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung von S+H Pharmavertrieb genannten Preise. Die Preise verstehen sich ohne Skonto oder sonstige Nachlässe zuzüglich der z.Zt. gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Mit Erscheinen einer neuen Preisliste werden alle früheren Listenpreise ungültig. Für Druckfehler und Fehler in unseren Internetprogrammen übernehmen wir keinerlei Haftung.

Lieferzeit

Liefertermine sind, soweit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, unverbindlich. S+H Pharmavertrieb bemüht sich jedoch, die angegebenen Termine einzuhalten. Die Einhaltung der Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist S+H Pharmavertrieb berechtigt, den ihr insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu bekommen. Weitergehende Ansprüche von S+H Pharmavertrieb bleiben vorbehalten. Bei Annahmeverzug des Bestellers geht die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahmeverzug geraten ist. Teillieferungen sind zulässig. In Fällen höherer Gewalt, Streik, Aussperrung o.ä. unvorhergesehener Ereignisse, die die Ausführung eines Auftrages behindern, ist S+H Pharmavertrieb für die Dauer der Verhinderung an die vereinbarte Lieferzeit nicht gebunden. Bei vom Kunden gewünschten Auftragsänderungen, die sich auf die vereinbarte Lieferfrist auswirken, verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist in angemessenem Umfang.

Zahlungsbedingungen

Inländische Zahlungsbedingungen

Zahlungsziel sind 10 Tage netto ab Rechnungsdatum. Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren wird der Zahlungsbetrag innerhalb von 5 Tagen von Ihrem Konto ohne zusätzliche Gebühren eingezogen. S+H Pharmavertrieb behält sich das Recht vor, Zahlungsarten auszuschließen. Bei Überschreitung des Zahlungszieles ist S+H Pharmavertrieb berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9,5% zu berechnen. Jede von uns versendete Mahnung wird mit einer Gebühr von Euro 5,00 dem Kunden in Rechnung gestellt. Falls wir in der Lage sind, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Besteller ist auch berechtigt, uns nachzuweisen, dass uns als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Unberechtigter Skontoabzug

Unberechtigter Skontoabzug wird generell nachbelastet. Zusätzlich ist S+H Pharmavertrieb berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr von Euro 15,00 zu erheben.

Fehlgeschlagener Bankeinzug

Bei fehlgeschlagenem Bankeinzug ist S+H Pharmavertrieb berechtigt, Euro 10,00 als Bearbeitungsgebühr zu erheben. Zudem ist S+H Pharmavertrieb berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9,5% zu berechnen.

Unsere Bankverbindung lautet:

S+H Pharmavertrieb GmbH
BIC: BYLADEM1MIL
IBAN: DE62 7965 0000 0500 8574 79

Gewährleistungs- und Garantiebedingungen

Die gesetzliche Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre und beginnt mit Übergabe der Ware. Gewährleistungsansprüche sind zunächst auf Nacherfüllung beschränkt. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung haben Sie nach Ihrer Wahl einen Anspruch auf Rücktritt vom Kaufvertrag oder Minderung des Kaufpreises. In den ersten 2 Jahren werden alle Mängel, die der gesetzlichen Gewährleistungspflicht unterliegen, völlig kostenlos behoben. Den Zeitpunkt des Gewährleistungs-/Garantiebeginns weisen Sie bitte durch einen Kaufbeleg nach (Rechnung, Lieferschein u.a.). Bewahren Sie diese Unterlagen bitte sorgfältig auf. Ausgenommen von der Gewährleistung bzw. Garantie sind Schäden, die auf unsachgemäßen Gebrauch und auf mangelnde oder falsche Lagerung zurückzuführen sind.

Eigentumsvorbehalt

Im nicht kaufmännischen Verkehr behält sich S+H Pharmavertrieb das Eigentum an den gelieferten Waren bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag mit dem Kunden vor. Im kaufmännischen Verkehr behält sich S+H Pharmavertrieb das Eigentum an den gelieferten Waren bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die gelieferten Waren zurückzunehmen. In der Zurücknahme der gelieferten Ware durch S+H Pharmavertrieb liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor, es sei denn, S+H Pharmavertrieb hätte dies ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Pfändung der gelieferten Waren durch Wierich Vertrieb liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag vor. S+H Pharmavertrieb ist nach Rücknahme der gelieferten Ware zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers - abzgl. angemessener Verwertungskosten - anzurechnen.

Haftung

S+H Pharmavertrieb haftet für Schäden aus unerlaubter Handlung, Vertragsverletzung oder Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ihrer Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen sind derartige Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.

Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Die unwirksamen Bestimmungen sind durch gültige Bestimmungen zu ersetzen, die den ursprünglichen Punkten am nächsten kommen. Gleiches gilt für den Fall einer regelungsbedürftigen Lücke dieser Vereinbarung.